

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 04.12.2024 im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr in Riesweiler

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

Kathrin Kliebe

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Inga Blank

Ratsmitglied

Jörg Fröhling

Ratsmitglied

Jens Kade

Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Andreas Nockel

Ratsmitglied

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Tobias Wilbert

Ratsmitglied

### Es fehlten entschuldigt

Niklas Auler

Ratsmitglied

### Ferner anwesend

Jessica Hehn

Schriftführerin

Herr Monnejahn

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann u. Partner

---

Beginn:

19:07 Uhr

Ende:

20:58 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellt der Ortsbürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift aus der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

---

*Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Tobias Wilbert und Hans-Valentin Wald freiwillig den Sitzungstisch wegen Sonderinteressen (§ 22 GemO). Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.*

**Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Monnejahn von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann u. Partner der Sitzung beiwohnt und dem Gemeinderat die Vorplanung erläutert.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **Vorplanung Ausbau Gemeindestraße „Soonblick“**

Die Ortsgemeinde Riesweiler plant gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen den Ausbau der Gemeindestraße „Soonblick“ einschließlich des Wendehammers und der direkt angrenzenden Wegeverbindung „Am Wolfsberg“ zur Straße „Am Sägewerk“. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden bereits im Sommer 2024 an die Planungsgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH aus Simmern/Hunsrück vergeben.

Vom zuständigen Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner mbH aus 55469 Simmern/Hunsrück wird die Vorplanung mit zwei Varianten sowie die weitere Zeitschiene für die Durchführung der Maßnahme erläutert.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein beitragspflichtiges Projekt. Von den Bürgern sind entsprechende wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Herr Monnejahn erläutert dem Gemeinderat die beiden Ausbauvarianten.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 19:24 Uhr wegen Zuschauerfragen unterbrochen und um 19:37 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 19:40 Uhr erneut unterbrochen und um 19:44 Uhr wieder aufgenommen.

Der Gemeinderat bespricht die Angelegenheit.

Der Ortsbürgermeister bittet um Stimmabgabe welche Variante beschlossen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gestaltungsvariante 1: 9 Ja-Stimmen**

**Gestaltungsvariante 2: 1 Ja-Stimme**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler stimmt der Planung für den Ausbau der Gemeindestraße „Soonblick in der vorgestellten Form zu und beschließt den Ausbau gemäß Gestaltungsvariante 1: Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehweg in Pflasterbauweise, mit folgender Ergänzung: Teilbereich Wolfsberg asphaltierte Variante, herzustellen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die erforderlichen Schritte für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauausführung gemäß der gewählten Gestaltungsvariante in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10-Ja Stimmen)**

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

---

*Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Tobias Wilbert und Hans-Valentin Wald freiwillig den Sitzungstisch wegen Sonderinteressen (§ 22 GemO). Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.*

#### **Ausbau der Gemeindestraße „Soonblick“ – Vergabe Baugrundgutachten**

Die Ortsgemeinde Riesweiler plant gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen den Ausbau der Gemeindestraße „Soonblick“ einschließlich des Wendehammers und der direkt angrenzenden Wegeverbindung „Am Wolfsberg“ zur Straße „Am Sägewerk“. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden bereits im Sommer 2024 an die Planungsgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH aus Simmern/Hunsrück vergeben.

Für die weitere Planung, Kostenermittlung und Ausschreibung wird ein Baugrundgutachten über den vorhandenen Untergrund und die vorhandenen Asphaltsschichten benötigt.

Hierzu wurden vier – mit der Ortsgemeinde Riesweiler abgestimmte - Baugrundbüros angeschrieben, bis Dienstag, 05. November 2024 wurde ein Angebot für die geotechnischen Untersuchungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Von insgesamt drei Baugrundbüros wurde fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Nach Durchsicht und Prüfung der Angebote hat das Büro INGeocon GmbH das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 5.907,16 EUR brutto vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, den Auftrag für die geotechnischen Untersuchungen an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro INGeocon – Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH, Winzenheimer Straße 21 aus 55545 Bad Kreuznach mit der Angebotssumme von 5.907,16 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

---

#### **Vereinbarung zur Aufstellung eines Dorfautomaten**

Das Thema wurde bereits in der Sitzung am 09.10.2024 behandelt. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung war eine Zusammenarbeit mit dem Anbieter seitens des Gemeinderates nicht gewünscht. Hierzu hat ein Austausch mit dem Unternehmen stattgefunden, welches die angesprochenen Problematiken in dem Vertrag angepasst und eingearbeitet hat, sodass nach jetziger Auffassung erneut über eine Vereinbarung zur Aufstellung eines Dorfautomaten beraten und beschlossen werden kann.

Ratsmitglied Nockel erläutert dem Gemeinderat die erfolgten Änderungen des Vertrages und der Gemeinderat diskutiert die Angelegenheit erneut.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Unternehmens Frühstücksträger zur Aufstellung eines Dorfautomaten anzunehmen und für den Standort (Feuerwehr) die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Aufstellung der „Dorfautomaten“ abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen 3 Nein-Stimmen**

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

---

Zunächst beschließt der Gemeinderat in einer ersten Abstimmung, dass der Festausschuss in offener Abstimmung gewählt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

#### **für den Festausschuss (§ 2 Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler)**

##### **(Nichtmitglieder)**

Wahlvorschlag: Christian Schulz

Wahlvorschlag: Desiree Welsch-Seibel

Wahlvorschlag: Maurice Berg

Die Ausschussmitglieder, welche nicht Mitglied im Gemeinderat sind, werden zusammen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen**

Die Ausschussmitglieder, welche nicht Mitglied im Gemeinderat sind, nehmen die Wahl an. Dies wurde aufgrund der Abwesenheit dem Vorsitzenden vorab schriftlich mitgeteilt.

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder, welche nicht Mitglied im Gemeinderat sind, werden jeweils folgende Wahlvorschläge gemacht:

Wahlvorschlag: Janine Oswald

Wahlvorschlag: Oliver Klein

Wahlvorschlag: Meike Franke

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder, welche nicht Mitglied im Gemeinderat sind, werden zusammen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder, welche nicht Mitglied im Gemeinderat sind, nehmen die Wahl an. Dies wurde aufgrund der Abwesenheit dem Vorsitzenden vorab schriftlich mitgeteilt.

(Ratsmitglieder)

Wahlvorschlag: Angelika Knichel-Rümpelein

Wahlvorschlag: Inga Blank

Wahlvorschlag: Jens Kade

Die Ausschussmitglieder werden zusammen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder werden jeweils folgende Wahlvorschläge gemacht:

Wahlvorschlag: Hans-Valentin Wald

Wahlvorschlag: Melanie Mähringer-Kunz

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden zusammen gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

---

### **Gebührenordnung für die Vermietung von öffentlichen Gebäuden**

Bisher hat die Ortsgemeinde Riesweiler lediglich eine Benutzungsordnung für die Soonblickhalle. Diese ist in der aktuell gültigen Fassung vom 07.09.2023 auf der Homepage einsehbar. Die Gebühren sind als Anlage der Benutzungsordnung beigelegt.

Für die weiteren Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler gibt es aktuell keine Benutzungsordnung. Für die Abrechnung werden sogenannte „Preislisten“ verwendet. In den Gebührenbescheiden wird fälschlicherweise auf eine bestehende „Benutzungsordnung“ verwiesen.

Daher wird durch den Ortsbürgermeister vorgeschlagen, dass zum 01.01.2025 eine Benutzungsgebührensatzung für alle Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler eingeführt werden soll. Ein erster Entwurf wurde durch den Ortsbürgermeister erstellt und wird den Ratsmitgliedern über die Cloud zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung über die Benutzungsgebührensatzung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt angesetzt werden.

Als weiterer Punkt wird die Anpassung der bisherigen Gebühren vorgeschlagen. Im Mehrgenerationenraum wurde ein Internetanschluss geschaffen. Für die Nutzer der Einrichtung wurde ein sogenannter WLAN-Hotspot eingerichtet. Die Nutzung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Auch in der Soonblickhalle soll in naher Zukunft ein entsprechender WLAN-Hotspot zur Verfügung gestellt werden. Weiter wurden neue Stehtische für die Einrichtungen erworben, welche durch die Nutzer gegen eine Pauschale verwendet werden können. Die Nebenkosten wurden in der neuen Preisanpassung in den Gebühren inkludiert. Die Endreinigung soll zukünftig pauschaliert in Rechnung gestellt werden. Auf die Rechnungstellung von fehlenden Gegenständen (z. B. Besteck) soll bis zu einem gewissen Betrag, welcher in der Benutzungsgebührensatzung festgelegt wird, abgesehen werden. Für die Bereitstellung von sonstigen Gegenständen (z. B. Bierzeltgarnituren) gab es bisher keine beschlossenen Preisregelungen. Auch für Vermietungen, welche über einen längeren Zeitraum gehen (z. B. Ferienfreizeit am Clubheim in den Sommerferien) gibt es keine festgeschriebenen Regelungen. Weiter sind die gestiegenen Personalkosten der Beschäftigten bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Aufgrund der oben aufgeführten Punkte und den zusätzlich gestiegenen Energiekosten ist eine Anpassung der Nutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler beschließt, die Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen wie in der beigelegten Version (siehe Anlage) anzupassen. Die Änderung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Gleichzeitig soll aus den genannten Gründen eine Benutzungsgebührensatzung für alle öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler erstellt werden. Diese wird in der kommenden Sitzung beraten und beschlossen. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

## **Punkt 6 der Tagesordnung**

---

### **Verkehrsrechtliche Anordnung**

Die Parkplatz-Problematik auf dem Parkplatz der Feuerwehr wurde an den Ortsbürgermeister herangetragen. Dort stehen zwischenzeitlich Dauerparker, wodurch der freiwilligen Feuerwehr, bei einem Einsatz, die notwendigen Parkplätze für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr fehlen. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen hat daher eine Begehung vor Ort durchgeführt und eine verkehrsrechtliche Anordnung vorgenommen, welche künftig die Parkdauer beschränken wird. Die Beschilderung wird ein befristetes Parken für die Dauer von maximal 3 Stunden erlauben und das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird Kontrollen zur Durchsetzung durchführen.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

---

### **Anfragen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über folgendes:

- letzte Woche fand die 1. Bauausschusssitzung statt. Hier wurden bereits erste Maßnahmen am Evangelischen Gemeindehaus, zur Stabilisierung der Hauswand, umgesetzt und ein Netz an die Hauswand zur Verkehrssicherung angebracht. Ebenfalls wurde der Zustand der Leichenhalle durch eine Begehung besprochen. Die Decke wurde im Keller mit Stützen zur Verkehrssicherung unterbaut.
- Der Wald- und Pflanztag fand statt. Es wurden 850 neue Bäume gesetzt. Erlen und Eichen wurden gepflanzt. Es haben ca. 30 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.
- Der Adventsmarkt war auch eine sehr schöne Veranstaltung mit bisher der höchsten Besucheranzahl. Das Essen und der Glühwein waren vollständig ausverkauft. Der Gewinn wird auf die Mitwirkenden und Vereine, die sich beteiligt haben, aufgeteilt. Im Festausschuss wird der Ortsbürgermeister den Adventsmarkt nochmals reflektieren.
- Die Kosten für die Reparatur der Heizung im Clubheim belaufen sich auf ca. 1.300 €. Sofern die Versicherung die Kosten nicht übernimmt, hat sich die Firma Augustin dazu bereit erklärt, die Reparatur kostenlos durchführen. In diesem Zuge wurde auch der Auftrag zur Reparatur des Daches an Johannes Herrmann erteilt. Die restlichen Kosten zur Behebung der Einbruchsschäden werden sich voraussichtlich auf ca. 500 € belaufen.
- Die Soonblickhalle wird im Dezember 2024 auf LED-Lampen umgerüstet. Es sind insgesamt 150 Lampen auszutauschen. Nächstes Jahr wird auch das Thema PV-Anlage nochmals aufgegriffen und zur Haushaltsberatung mitgenommen.

Ratsmitglied Wald bittet um Mitteilung wie lange der Vertrag der PV-Anlage an der Feuerwehr läuft. Nach Durchsicht der Unterlagen in der Cloud wurde festgestellt, dass die Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.

Ratsmitglied Nockel bittet um Mitteilung, wer den Überblick über auslaufende Verträge und Fristen hat. Ortsbürgermeister teilt mit, dass er noch keinen vollständigen Überblick erhaschen konnte und bemüht ist, sich in die Altlasten einzuarbeiten.

Riesweiler, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Riesweiler

gez. Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

gez. Jessica Hehn

Schriftführerin



Anlage öS - TOP 1

# Ausbauvariante 1 – kombinierte Asphalt- / Pflasterbauweise



Siehe Ergänzung Beschluss fassung !

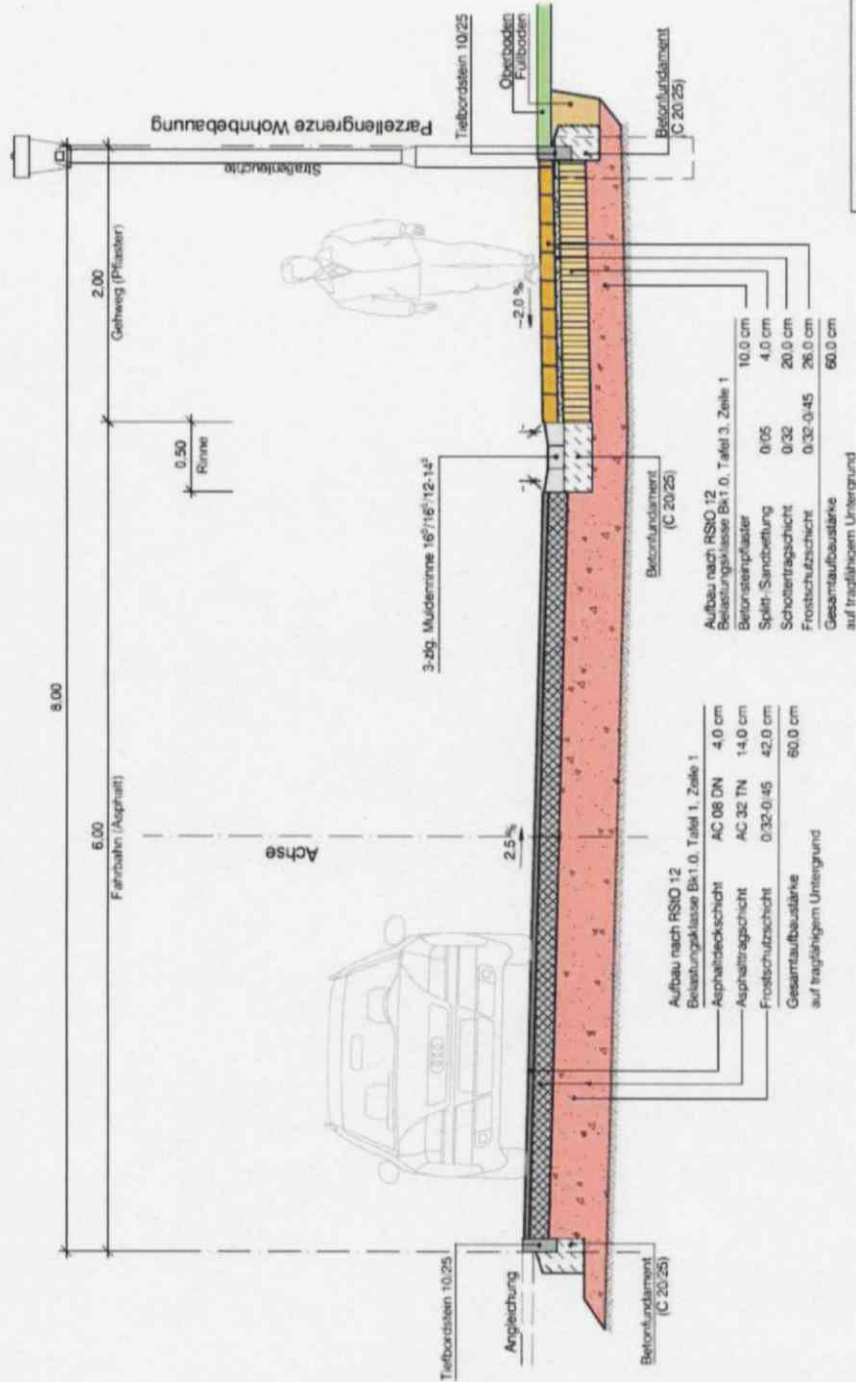


04.12.2024

Dipl.-Ing. (FH) D. Monnerjahn

5

# Ausbauvariante 1 – kombinierte Asphalt- / Pflasterbauweise



Der Inhalt dieser Planunterlage ist gemäß  
DN 130 15016 urheberrechtlich geschützt.  
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH



### Frühstücksbinger Automatenservice

Geschäftsleitung: Steffen Neidhöfer  
Oberdorfstraße 3, 56370 Ebertshausen  
Whatsapp/Threema, Telefon: 0173-80 91 557  
[www.fruehstuecksbringer.de](http://www.fruehstuecksbringer.de) / [www.Dorfautomaten.de](http://www.Dorfautomaten.de)  
[mail@fruehstuecksbringer.de](mailto:mail@fruehstuecksbringer.de) / [mail@dorfautomaten.de](mailto:mail@dorfautomaten.de)  
St.-Nr.: 14-121-6013-7, USt.ID: DE208296945  
IBAN: DE 68 360 100 430 246 81 1435  
BIC: PB NK DE FF

## Vereinbarung über die Aufstellung der „Dorfautomaten“

### Präambel

Ziel der Aufstellung eines Dorfautomaten ist es, die Einwohner der Dorfgemeinde unter anderem mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen.

### 1. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Projekt ist auf eine Dauer von 10 Jahren ab Inbetriebnahme der Automaten gebunden. Danach ist die Vereinbarung alle 24 Monate kündbar, jeweils bis spätestens 6 Monate zum Vertragsende. Die Firma Frühstücksbinger ist jederzeit berechtigt, die Vereinbarung ohne Fristen zu kündigen oder die Maschine zu Reparatur oder Wartungszwecken zu entfernen. Ein entsprechender Hinweis wird dann angebracht. Sollte die Maschine länger als 12 Wochen unverschuldet entfernt sein, hat die Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht.

### 2. Kosten des Projekts

Der Kunde stellt und übernimmt die Kosten für die Stromversorgung, Prüfungen und Genehmigungen sofern welche zur Aufstellung eines Dorfautomaten notwendig sein sollten.

### 3. Pflichten des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer behält alle Rechte und Pflichten des Grundstücks bei, auf dem sich der Dorfautomat befindet. Der Kunde ist einverstanden, dass der Automat zum Schutz vor Vandalismus Videoüberwacht wird und stellt, wenn vorhanden, einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Der Kunde garantiert, dass er ab dem Datum der Unterschrift dieser Vereinbarung, während der gesamten Laufzeit keine Verkaufsautomaten anderer Anbieter im Außenbereich auf öffentlichem Grund genehmigt und verpflichtet sich insoweit zur Exklusivität der Firma Frühstücksbinger Automatenservice. Im Falle eines Verstoßes gegen die Exklusivitätsregel wird ein Schadenersatz von 5.000 € netto vereinbart, der binnen 7 Tagen von der Gemeinde zu zahlen ist. Bereits vorher vorhandene Verkaufsautomaten sind von dieser Regel ausgenommen.

### 4. Haftung & WLAN

Der Kunde ist vollständig von allen Haftungen befreit, die mit dem Dorfautomat selbst oder dessen Inhalt im Zusammenhang stehen.

Der Kunde macht es möglich, dass die Maschine Videoüberwacht werden kann, indem nach Möglichkeit ein WLAN-Zugang zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird. Andernfalls wird eine Alternative verwendet.

### 5. Ergänzungen

„Dorfautomaten.de“ ist eine Idee von Steffen Neidhöfer, Inhaber der Firma Frühstücksbinger Automatenservice, gegründet 1999. Die Eigentumsrechte an den Maschinen liegt ebenfalls bei Ihm. Das Projekt ist bislang Deutschlandweit einzigartig wird unter dem Namen „Dorfautomaten powered by Frühstücksbinger.de“ beworben und betrieben. Für diese Vereinbarung besteht kein Widerrufsrecht. Alle Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Falls sich herausstellen sollte, dass Teile dieser Vereinbarung ungültig sein sollten, dann treten an diese Stelle die gesetzlichen Regelungen, die dieser Vereinbarung am nächsten kommen. Die übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen. Alle erwähnten Preise sind netto.

**Diese Vereinbarung gilt für folgende Gemeinde / Ortsteil (Bitte mit PLZ und Adresse angeben):**

\_\_\_\_\_  
Gemeinde/Ortsteil (Bitte mit PLZ und Adresse)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift von der Gemeindevertretung, Namentlich:

# Anlage öS - TOP 5

## Anlage zur Benutzungsgebührensatzung

### 1. Allgemeine Regelungen für alle öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Riesweiler

250,00 €	<b>Kaution</b> siehe § 5 Abs. 4 der Benutzungsgebührensatzung
50,00 €	<b>Verlust Transponder/Schlüssel</b> siehe § 5 Abs. 9 der Benutzungsgebührensatzung

Bei den angegebenen Werten in dieser Anlage zur Benutzungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Riesweiler handelt es sich immer um Nettowerte. Sofern eine Steuerpflicht infrage kommt, wird Umsatzsteuer in Höhe des im Zeitpunkt der Leistung gültigen MwSt.-Satzes erhoben. Gemäß § 4 Nr. 12 a) UStG ist die Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern steuerfrei. Auf eine Steuerbefreiung könnte nach § 9 UStG nur verzichtet werden, sofern die Leistung an einen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Die Überlassung der Einrichtungen an Privatpersonen ist somit nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die Vermietung von Betriebsvorrichtungen liegt keine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 UStG vor.

#### a) Benutzungsgebühren für die Soonblickhalle

Überlassung von Räumlichkeiten der Soonblickhalle inklusiv der anfallenden Nebenkosten an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsgebührensatzung für

350,00 €	<b>Öffentliche kommerzielle Veranstaltung</b> pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne und Beschallungsanlage
200,00 €	<b>Öffentliche kommerzielle Veranstaltung</b> jeder weitere Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne und Beschallungsanlage
250,00 €	<b>Private Nutzung für externe Nutzer</b> pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne und Beschallungsanlage
150,00 €	<b>Private Nutzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler</b> pro Tag inkl. Küche, Kühlraum, Bühne und Beschallungsanlage
150,00 €	<b>Beerdigungen für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler</b> pro Tag inkl. Küche, Kühlraum und Reinigung
20,00 €	<b>Einräumen</b> Freitag ab 19.00 Uhr
60,00 €	<b>Einräumen</b> Freitag ab 15.00 Uhr
20,00 €	<b>Ausräumen</b> Sonntag bis 12.00 Uhr
60,00 €	<b>Ausräumen</b> Sonntag bis 16.00 Uhr
150,00 € / 250,00 €	<b>Ausräumen</b> Sonntag nach 16.00 Uhr
75,00 €	<b>Endreinigung</b> (Pauschal) – siehe § 5 Abs. 10 der Benutzungsgebührensatzung
25,00 €	<b>Stehtische</b> (Pauschal)

# Anlage öS - TOP 5

## b) Benutzungsgebühren für den Mehrgenerationenraum

Überlassung von Räumlichkeiten des Mehrgenerationenraums inklusiv der anfallenden Nebenkosten an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsgebührensatzung für

150,00 €	<b>Private Nutzung für externe Nutzer</b> pro Tag inkl. Küche und Theke
100,00 €	<b>Private Nutzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler</b> pro Tag inkl. Küche und Theke
100,00 €	<b>Beerdigungen</b> pro Tag inkl. Reinigung
50,00 €	<b>Endreinigung</b> (Pauschal) – siehe § 5 Abs. 10 der Benutzungsgebührensatzung
25,00 €	<b>Stehtische</b> (Pauschal)

## c) Benutzungsgebühren für das Clubheim

Überlassung von Räumlichkeiten des Clubheims inklusiv der anfallenden Nebenkosten an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsgebührensatzung für

100,00 €	<b>Private Nutzung für externe Nutzer</b> pro Tag
65,00 €	<b>Private Nutzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler</b> pro Tag
50,00 €	<b>Endreinigung</b> (Pauschal) – siehe § 5 Abs. 10 der Benutzungsgebührensatzung
25,00 €	<b>Stehtische</b> (Pauschal)
25,00 €	<b>Bierzeltgarnituren</b> (Pauschal)

## d) Benutzungsgebühren für die Grillhütte

Überlassung von Räumlichkeiten der Grillhütte inklusiv der anfallenden Nebenkosten an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsgebührensatzung für

55,00 €	<b>Private Nutzung für externe Nutzer</b> pro Tag inkl. Reinigung – siehe § 5 Abs. 10 der Benutzungsgebührensatzung
45,00 €	<b>Private Nutzung für Einwohner der Ortsgemeinde Riesweiler</b> pro Tag inkl. Reinigung – siehe § 5 Abs. 10 der Benutzungsgebührensatzung